Gefährdungsbeurteilung Gabelstapler

Grundlage: ArbSchG §§ 5, 6 · BetrSichV § 3 · DGUV Vorschrift 68 · DGUV Grundsatz 308-001

BETRIEB / ABTEILUNG

ARBEITSBEREICH

GERÄT / TÄTIGKEIT
Gabelstapler

ERSTELLT VON

BETEILIGT (Z. B. FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT, BETRIEBSARZT)

DATUM

Muster als Ausgangspunkt für die Gefährdungsbeurteilung. Gefährdungen vor Ort prüfen, ergänzen und streichen, Risiko bewerten (G = gering, M = mittel, H = hoch) und Maßnahmen nach dem STOP-Prinzip festlegen. Herstellerangaben und Betriebsanleitung beachten.

Nr.	Gefährdung	Maßnahme (Vorschlag)	Risiko	umgesetzt	Verantwortlich	Termin
1	Umkippen durch Überlast, Kurvenfahrt oder Gefälle	Tragfähigkeitsdiagramm am Gerät, ebene und tragfähige Fahrwege, Rückhaltesystem benutzen		☐		
2	Anfahren von Fußgängern	Getrennte und markierte Verkehrswege, Warnleuchte, Geschwindigkeit begrenzen, Spiegel an Kreuzungen		☐		
3	Herabfallende Lasten	Ladungsträger prüfen, Lastschutzgitter, keine Personen unter angehobenen Lasten		☐		
4	Quetschen und Einklemmen am Hubmast	Schutzeinrichtungen nicht entfernen, nicht durch den Mast greifen		☐		
5	Batterie: Säure und Knallgas beim Laden	Belüfteter Ladebereich, Rauch- und Feuerverbot, Schutzbrille und säurefeste Handschuhe, Augendusche		☐		
6	Abgase von Diesel- oder Treibgasstaplern in Hallen	Elektrostapler bevorzugen, Abgasreinigung, ausreichende Lüftung		☐		
7	Benutzung durch Unbefugte	Schlüsselverwaltung, schriftliche Beauftragung, Unterweisung mindestens jährlich		☐		

Weitere Gefährdungen im Betrieb

Nr.	Gefährdung	Maßnahme	Risiko	umgesetzt	Verantwortlich	Termin
8				☐		
9				☐		
10				☐		

Wirksamkeitskontrolle

GEPRÜFT AM

DURCH

ERGEBNIS

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmer/in bzw. Beauftragte/r

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.